

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in	Alexandra Paepcke
	Telefon (0202)	563 5643
	Fax (0202)	563 8035
	E-Mail	alexandra.paepcke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	16.11.2017
	Drucks.-Nr.:	VO/0660/17 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
05.12.2017	BV Langerfeld-Beyenburg	Empfehlung/Anhörung
07.12.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
13.12.2017	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
18.12.2017	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Bebauungsplan 776/1 - Hessische Str./ Regentenstr. - 1. Änderung des Bebauungsplanes - Satzungsbeschluss		

Grund der Vorlage

Städtebauliche Steuerung von Vergnügungsstätten und Anpassung des Planungsrecht an die aktuelle Rechtslage

Beschlussvorschlag

1. Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit bzw. von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zur Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 776/1 – Hessische Str./ Regentenstr. - wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Anlass der 1. Änderung des Bebauungsplanes war ein Bauantrag für die Errichtung eines Wettbüros für das Grundstück Schwelmer Str. 87. Nach der Zurückstellung des Bauantrages für das Wettbüro, musste letztendlich eine Wettannahmestelle genehmigt werden, da diese als sonstige „Gewerbebetriebe“ und nicht als Vergnügungsstätte aufzufassen sind und planungsrechtlich in einem Mischgebiet nicht gesteuert werden können. Diese Wettannahmestelle ist mittlerweile auch realisiert.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des seit 1988 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes 776/ 1 – Hessische Str./ Regentenstr -; der hier Mischgebiet festsetzt und keine Regelungen zu Wettbüros trifft. Die gültige Baunutzungsverordnung (BauNVO) von 1977 trifft ebenfalls zu Vergnügungsstätten keinerlei Aussagen, sie sind demnach in einem Mischgebiet allgemein zulässig.

Bei Wettbüros, Spielhallen und Spielcasinos handelt es sich um Sonderformen der Vergnügungsstätten. Die Ansiedlung und vor allem die Häufung von Automaten Spielhallen und Wettbüros haben in vielen Fällen erhebliche Auswirkungen auf den städtischen Raum. Sehr häufig sind es negative Auswirkungen, die städtebauliche Probleme auslösen und zu einem Regelungsbedarf führen. Hierzu zählen u.a. Imageverluste für die umliegende Umgebung, Störung der Wohnnutzung, Beeinträchtigung des Straßenbildes durch Werbung oder die Verdrängung des traditionellen Einzelhandels.

Es besteht grundsätzlich die Gefahr, dass sich entlang der Schwelmer Str. weitere Wettbüros ansiedeln wollen, daher muss im Änderungsverfahren des Bebauungsplanes die Zulässigkeit bestimmter Vergnügungsstätten planungsrechtlich geregelt werden. Der Bauantrag war Anlass dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes, um die Zulässigkeit bestimmter Vergnügungsstätten planungsrechtlich zu regeln.

Der Offenlegungsbeschluss erfolgte am 14.09.17; die Offenlage in der Zeit vom 09.10.-13.11.17.

Im Rahmen der Offenlage gab es von der Öffentlichkeit bzw. von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen zu der Änderung des Bebauungsplanes. Die Handwerkskammer Düsseldorf begrüßt ausdrücklich die Ziele der Planung und die vorgesehenen Festsetzungen.

Zu dem über die Zielsetzung der 1.Änderung hinausgehenden Änderungswunsch der zuständigen Bezirksvertretung wird in der Anlage 02 der Begründung auf den Seiten 4 und 5 bzw. 8 erläuternd eingegangen.

Die Begründung wurde aktualisiert; die erfolgten Änderungen sind *kursiv* gedruckt.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	+
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Mit der Änderung des Bebauungsplanes soll einer tendenziell drohenden Abwertung des Gebietes entgegengewirkt werden. Dies trägt zu einer Erhaltung und Entwicklung der Stadtstruktur bei.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

- 4. Quartal 2017 – Satzungsbeschluss
- 1. Quartal 2018 – Rechtskraft des Bebauungsplanes

Anlagen

- Anl 01a + b: Rechtspläne
- Anl 02: Begründung
- Anl 03: Demografiecheck
- Anl 04: Textliche Festsetzungen